

Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls in bestehenden Ställen

Förderfähig sind Investitionen in Schweineställen

- zur Vergrößerung der Fensterflächen auf mindestens 1,5 % der Stallgrundfläche bei Ställen, die vor dem 1. August 2006 genehmigt oder in Betrieb genommen wurden,
Anmerkung: Der Austausch bestehender Fenster ist nur förderfähig, wenn das Fenster insgesamt vergrößert wird. Die Fensterflächen müssen mindestens für ein Stallabteil vergrößert werden.
- in Einrichtungen zur Vorlage von Raufutter, organischem Beschäftigungsmaterial oder Wühlerde,
- in automatische Luftkühlungsvorrichtungen,
- in Scheuermöglichkeiten,
- in Schalen- oder Beckenränken in der Schweinehaltung,
- in Gummimatten zur Verbesserung des Liegekomforts oder in die Einrichtung eingestreuter Liegebereiche,
- in Elemente zur Strukturierung der Bucht (z. B. Trennwände),
- in Buchten zur Gruppenhaltung im Deckbereich,
- in Bewegungsbuchten für Zuchtsauen,
- in die Schaffung eines Mikroklimabereichs in der Ferkelaufzucht (z. B. Bodenheizung, Abdeckung),
- den Umbau zum Offenfrontstall.

Anmerkung: Die Investitionen können auch nur für einzelne Stallbereiche durchgeführt werden.